

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 26.01.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin -
Präsenz-

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter

Herr Peter Busse

Herr Dako Kaap

Herr Sebastian Andreas Malhofer

Herr Steffen Rosslau

Herr Ingo Schrei

Einwohner

4 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Viepke Lorenz

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Mike Lipke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2025
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. Beratung zum Haushalt 2026
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung (GT/450/2025)
8. Stellungnahme der Gemeinde - auf Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen BImSchG – Reg.- Nr.: G-30-2025-180 (GT/452/2026)
9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2025
11. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
12. Grundwassermessstellen Gemarkung Treplin, Flur 1, Flurstück 13 (GT/453/2026)
13. Rechtsangelegenheit Kreisumlage (GT/454/2026)
14. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gehen keine Anträge ein. Die Tagesordnung ist somit angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

4. Einwohneranfragen

Windräder

Der sachkundige Einwohner, Herr Lück, fragt nach, auf welche Windkraftanlagen sich der Tagesordnungspunkt 8 bezieht. Frau Rosslau erklärt, dass es sich um die geplanten drei Windräder in der Gemeinde handelt. Sie erläutert, dass es in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme der Gemeinde geht.

Sie erklärt weiter, dass bei der Einreichung eines Bauantrags die Träger öffentlicher Belange angeschrieben werden, die dann die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahme abzugeben. Nach § 38 BauGB ist die Mitwirkungsbefugnis der Gemeinde bei der Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens geregelt. Diese Befugnis beruht auf der Planhoheit der Gemeinde.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB stellt keinen Verwaltungsakt dar, sondern eine politische, öffentliche Willenserklärung des Gemeinderates. Windkraftan-

lagen gelten gemäß § 35 BauGB als privilegierte Bauvorhaben. Sollte die Gemeinde keine Entscheidung treffen, wird die Zustimmung von der Genehmigungsbehörde erteilt.

Herr Lück teilt mit, dass er sich die Planunterlagen angeschaut habe und daraus noch Hinweise und Fragen resultieren. Unter anderen:

- Ende letzten Jahres wieder erneut ein Rotmilan-Horst zerstört und zur Anzeige gebracht
- Innerhalb des 1000m Radius wurde zwei Bussard-Horste gefunden. Seines Erachtens handele es sich um Rotmilan-Horste. Belege hierfür hat er an den LfU gesendet.
- Innerhalb des Sondereignungsgebietes wurde von den Gutachtern ein Rotmilan-Horst kartiert, wo in den Unterlagen nicht hervorgeht, wie weit der vom nächsten Windrad entfernt ist
- Laut den Entwurfsunterlagen gibt es keine Umzingelung der Gemeinde. Aus den Unterlagen der UKA aus 2019 geht hervor, sind genau die betroffenen Gebiete nach Umzingelungsverbot gestrichelt dargestellt. Dies widerspricht den eigens erstellten Unterlagen der UKA.
- Bei Genehmigung müssen mindestens 4 Abschaltzeiten eingehalten werden. Zum einen die Fledermäuse, da ist die Fehlerquote der Abschaltzeiten bekannt, die Prognose der Schallimmission ist jetzt schon zu hoch und die Richtwerte des zulässigen Schattenwurfs werden nicht eingehalten
- Herr Lück fragt, ob die Auslegung der Unterlagen vom 12.01.2026 bis zum 23.02.2026 nicht mit dem Bauantrag kollidieren. Kann man vor oder innerhalb der Auslegungszeit einen Bauantrag stellen, da auf die Stellungnahmen der Bürger Einfluss genommen werden muss.

Frau Rosslau bittet Herr Lück, die Fragen durch den Ausschuss für Klimaschutz und erneuerbare Energien schriftlich an die Amtsverwaltung zu richten.

Nahverkehrsplanung

Ein Einwohner erinnert an seinen Anfrage bezüglich der Nahverkehrsplanung, inwieweit es bereits Gespräche zwischen den Landkreis MOL und der Stadt Frankfurt gegeben hat. Das Fachamt wird um Auskunft gebeten.

Antrag Bücheraustausch

In der letzten Sitzung wurde von Frau Rosslau der Antrag der Senioren vorgebracht, einen Bücheraustausch in der Gemeinde zu organisieren. Die Senioren sollten das Vorhaben in dieser Sitzung vorstellen. Eine Einwohnerin erläutert das Anliegen. Ziel ist es, Leben ins Dorf zu bringen, da viele Haushalte Bücher besitzen, die nicht mehr gelesen werden. Da es wie in anderen Orten üblich, keine Telefonzellen mehr zu kaufen gibt, wird nach anderen Lösungsansätzen gesucht. Angedacht ist ein kleines, wetterfestes Gartenhäuschen. Zudem muss ein Standort bestimmt werden. Frau Rosslau teilt mit, dass der Standort hinter der Amtsscheune ungeeignet sei, da es hier zu dunkel ist. Die Gemeindevertretung wird sich hierzu beraten und die Senioren informieren.

DEV

Herr Malhofer übermittelt eine Anfrage eines Mitglieds des Dorferentwicklungsvereins. Dieses fragt, ob sich die Gemeinde künftig stärker bei Veranstaltungen einbringen könne. Frau Rosslau weist darauf hin, dass die Gemeindevertreter stets bereit sind, zu helfen und Unterstützung bei den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen zu leisten – jedoch immer im zeitlich möglichen Rahmen, da sie bereits stark in die Gemeindegarbeit eingebunden sind.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Rosslau Herrn mal Malhofer in seiner Position als Mitglied des DEV, die Kegelbahn im alten Spritzenhaus durch den Verein entfernen zu lassen. Die Räumlichkeiten sollen anderweitig genutzt werden.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Schleepweg

Herr Rosslau weist darauf hin, dass die Bäume im Schleepweg zwingend verschnitten werden müssen. Das Fachamt wird um gebeten, die Pflegemaßnahmen zu beauftragen.

Amtsausschuss

Frau Rosslau berichtet, dass der nächste Amtsausschuss für den 18.02.2026 geplant ist.

Ausbau B5

Frau Rosslau informiert, dass für den 27.01.2026 ein Termin im Amt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Planungsbüro geplant ist. Der Baubeginn wurde auf den 16.02.2026 festgesetzt. Danach wird eine Anwohnerversammlung in der zweiten Februarwoche organisiert, um die Bürger umfassend zu informieren. Die Einladungen sollen sowohl in der App veröffentlicht als auch per Postwurfsendung verbreitet werden.

6. Beratung zum Haushalt 2026

Frau Lorenz teilt mit, dass alle gewünschten Änderungen im Haushalt 2026 eingearbeitet wurden.

Die Sanierung des Gehweges entlang der B5 wurde auf 2027 verschoben. Der Haushalt weist ein Gesamtergebnis von -434.800,00 Euro auf. Die voraussichtliche Rücklage Ende 2024 beträgt 1.470.000,00 Euro

Frau Rosslau ergänzt, dass für die Möblierung des Raumes in der Amtsscheune 1.500,- Euro eingeplant wurden.

Die Zuschüsse der Vereine werden weiterhin miteingeplant.

Eine Beschlussfassung des Haushaltes ist noch nicht möglich, da der Amtshaushalt noch nicht beschlossen wurde.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung (GT/450/2025)

Frau Rosslau teilt mit, dass die Kommunen aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes zu einer flächendeckenden Wärmeplanung verpflichtet sind. Dabei werden die Kosten vom Land übernommen, sofern eine gemeinsame Wärmeplanung durchgeführt wird.

Beschluss Nr.: 01-01/2026

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt

- die Aufgabenübertragung hinsichtlich einer Interkommunalen Wärmeplanung auf das Amt Lebus sowie
- den Entwurf des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages (Kooperationsvereinbarung) zur Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung durch das Amt Lebus als Projektverantwortlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Stellungnahme der Gemeinde - auf Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen BImSchG – Reg.- Nr.: G-30-2025-180 (GT/452/2026)

Herr Rosslau stellt den Antrag, die Beschlussfassung bis zur Auswertung der öffentlichen Auslegung zurückzustellen. Frau Rosslau betont, dass die Auslegung die öffentliche Beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans Windpark Treplin sei.

Der Bebauungsplan und der Teilflächennutzungsplan wurden in den Gemeindevertretersitzungen ausführlich beraten und beschlossen. Der Bauantrag ist unabhängig davon zu betrachten.

Frau Rosslau stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 0

Frau Rosslau berichtet, dass die UKA einen Vertrag zur Zahlung der EEG-Umlage für die bestehenden Anlagen vorbereitet hat. Im Rahmen des Verkaufs der Anlagen an den Betreiber wurde vertraglich festgelegt, dass der neue Betreiber die EEG-Umlage an die Gemeinde zahlen muss. Bislang ist der neue Betreiber dieser Verpflichtung jedoch nicht nachgekommen und wird weiterhin von der UKA sowie der Amtsverwaltung zur Zahlung aufgefordert. Frau Rosslau schlägt vor, dass auch die Gemeinde Treplin den neuen Betreiber schriftlich zur Zahlung auffordert.

Das Fachamt wird um Änderung der Stellungnahme unter Punkt 5 gebeten. Hier steht „Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§33 BauGB)“

neu: „Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Entwurf vorliegt“

Beschluss Nr.: 02-01/2026

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die beigefügte gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Treplin im Genehmigungsverfahren nach BImSchG – Reg.- Nr.: G-30-2025-180 zum Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstücke 105, 303 und 277.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0

9. Sonstiges

Keine Informationen.



Sabine Rosslau

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin